

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 37 / 2019 (20. September 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Null Toleranz gegenüber Clan-Kriminalität
3. Höhere Regelbedarfe in der Grundsicherung und Sozialhilfe
4. Bürokratieentlastungsgesetz - Mehr Digitalisierung, weniger Bürokratie
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die Zeichen in Brandenburg stehen auf „Kenia“. Am gestrigen Abend haben die Landesvorstände von SPD und CDU sowie der Beirat von B90/Grüne das ok für die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Brandenburger Landesregierung gegeben.

Vorausgegangen waren sechs intensive Gesprächsrunden, die uns allen aber gezeigt haben, daß es ein Versuch wert ist, Koalitionsgespräche zur Bildung einer "Kenia"-Regierung in Brandenburg aufzunehmen und damit die Chance zu nutzen, die Zukunft Brandenburgs in unserem Sinne aktiv mitzubestimmen.

Die Koalitionsverhandlungen in den nächsten Wochen werden zeigen, ob im Dreierbündnis soweit Vertrauen und Einigkeit besteht, daß jeder Partner auch zu Zugeständnissen bereit ist.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Null Toleranz gegenüber Clan-Kriminalität

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag will den Kampf gegen Clan-Kriminalität mit einem „Null-Toleranz-Ansatz“ verstärken. Behörden sollen mehr Befugnisse erhalten, um effektiver in die Strukturen der nach außen hin abgeschotteten Familien eingreifen zu können, heißt es in einem Zwölf-Punkte-Plan, den der Fraktionsvorstand bei seiner Klausurtagung in Potsdam beschlossen hat. So sollen jugendliche Intensivtäter leichter aus den Clans herausgenommen werden, Vermögen sollen einfacher konfisziert werden und Kriminelle schneller abgeschoben werden.

1. Ausbau der personellen Ressourcen

Das neue Lagebild „Clankriminalität“ der unionsgeführten Landesregierung NRW hat die ganze Dimension der Clankriminalität erstmals sichtbar gemacht, nachdem dies jahrelang aus ideologischen Gründen vernachlässigt wurde. Sollte das Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität 2018“, das in Kürze erscheinen wird, eine ähnliche Dimension auch für andere Länder zeichnen, werden wir uns im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für zusätzliche Stellen bei BKA und Zollbehörden einsetzen, die einen wesentlichen Mehrwert in der Bekämpfung der Clankriminalität leisten können. Die Zusammenarbeit dieser Behörden gilt es weiter auszubauen.

2. Vorratsdatenspeicherung absichern

Kriminelle Clanfamilien arbeiten hoch konspirativ. Klassische Ermittlungsmethoden aus dem Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, so etwa der Einsatz von verdeckten Ermittlern, sind deshalb zum größten Teil nicht anwendbar. Ein wirksames Mittel, das uns hilft, persönliche Verbindungen im familiären Kontext besser aufzuklären, ist die Überwachung der Kommunikation und Bewegungsprofile der Straftäter. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Anwendung des vom Deutschen Bundestag unter Mitwirkung des Bundesrates wirksam beschlossenen und in Kraft getretenen Gesetzes über die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland sicherzustellen – dies würde gleichzeitig die Verfolgung von Kinderpornographie im Internet erheblich voranbringen. Wir setzen uns dafür ein, dass die neue EU-Kommission einen neuen Anlauf in Sachen „Vorratsdatenspeicherung“ 40 unternimmt, um dieses wichtige Ermittlungsinstrument abzusichern.

3. Gezielte Aufenthaltsbeendigung gefährlicher Ausländer

Der aufenthaltsrechtliche Status von Mitgliedern palästinensisch-libanesischer Großfamilien und sogenannten „Mhallamiye“-Kurden ist häufig sehr komplex. Während die erste Generation mit familiären Wurzeln in der Türkei über den Libanon in den 80er Jahren nach Deutschland eingereist ist, verfügt die zweite oder dritte Generation mitunter über die deutsche Staatsangehörigkeit, andere sind staatenlos oder im Besitz der türkischen, libanesischen oder syrischen Staatsangehörigkeit; hinzu kommen Schwierigkeiten beim Nachweis der Nationalität. Gleichwohl zeigt die kürzlich erfolgte Abschiebung eines der führenden Köpfe eines libanesischen Clans, dass Erfolge bei einer konzertierten und intensiven Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden erzielt werden können. Wir wollen die Zusammenarbeit zur Aufenthaltsbeendigung gefährlicher Ausländer weiter institutionalisieren, indem wir gemeinsam mit den Bundesländern den im Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) angesiedelten „Arbeitsbereich Sicherheit“ ausbauen, der sich schon heute um die Aufenthaltsbeendigung von Intensivstraftätern kümmert. Dieser Bereich muss mit ausreichend Experten verstärkt werden, um systematisch die Abschiebung krimineller Mitglieder der Clanfamilien und anderer gefährlicher Ausländer voranzutreiben. Mittelfristig wollen wir eine ergänzende Bundeszuständigkeit schaffen, damit das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als eine Bundesausländerbehörde im ZUR geeignete Fälle auf Bitten der Länder an sich ziehen und lösen kann. Neben der Durchsetzung der Ausreisepflicht muss das Signal an die Clans gegeben werden, dass der weitere Aufenthalt in Deutschland bei kriminellen Verhalten umgehend ernsthaft in Frage steht. Darüber hinaus ist entsprechend der Empfehlung der Innenministerkonferenz zeitnah zu prüfen, ob Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die an organisierter Kriminalität nachweisbar mitwirken, die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden kann.

4. Verschärfung bei der Vermögensabschöpfung

Mit dem am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung“ wurde bereits in der letzten Legislaturperiode die Einziehung aus Straftaten

erlangter Vermögenswerte vereinfacht. Für die Bereiche der organisierten Kriminalität und des Terrorismus können seither Vermögensgegenstände unabhängig vom Nachweis einer rechtswidrigen Tat eingezogen werden, wenn das Gericht von ihrer illegalen Herkunft überzeugt ist. Wie die Innenministerkonferenz drängt auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf eine zeitnahe Evaluation durch die Regierung. Aufsetzend hierauf werden wir prüfen, ob Verschärfungen der Regelung etwa bei der Beweislastumkehr angezeigt sind. Auch über eine Verschärfung der Strafbarkeit der Geldwäsche sollte nachgedacht werden. In der aktuellen Überarbeitung der EU-Geldwäscherichtlinie sollte die Zahl der meldepflichtigen Verpflichteten vor allem in Bezug auf die Güterwirtschaft und insbesondere die Immobilienwirtschaft ausgedehnt werden, um den Ermittlungsbehörden einen besseren Zugriff zu erlauben.

5. Datenschutz darf kein Täterschutz sein

Strafverfolgungs- und Sozialbehörden sollen bei begründetem Verdacht alle relevanten Daten austauschen können. Wir setzen uns für ein automatisiertes Abgleichverfahren zwischen Kraftfahrzeugzulassungsstellen, Jobcentern und Polizei ein, um bei Straßenverkehrskontrollen vor allem bei hochpreisigen Fahrzeugen rasch auf Anhaltspunkte für Sozialleistungsmissbrauch ermitteln zu können. Die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen, die an den Sozialleistungsmissbrauch anknüpfen, haben wir erst jüngst mit dem Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht deutlich verschärft. Diese müssen nun konsequent von den Ländern genutzt werden.

6. Herausnahme von Kindern aus kriminellen Familien

Begehen Kinder vor Erreichen der Strafmündigkeit schwerste Gewalttaten, liegt es nahe, Erziehungsansatz und-bereitschaft der Eltern zu hinterfragen. Die Praxis zeigt, dass die fehlende Strafmündigkeit der Kinder etwa von Sorgeberechtigten aktiv ausgenutzt wird, um die strafrechtliche Verfolgung zu verhindern. Wir wollen klarstellen, dass regelmäßig eine die Herausnahme des Kindes aus der Familie rechtfertigende Kindeswohlgefährdung vorliegt, wenn erhebliche kriminelle Aktivitäten des Kindes von den Eltern nicht wirksam unterbunden werden oder Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Erziehung der Eltern zu kriminellen Aktivitäten ermutigt, auf Missachtung des Staates und auf betrügerisches Ausnutzen staatlicher Leistungen ausgerichtet ist. Durch eine gesetzliche Klarstellung muss den Familiengerichten entsprechender Handlungsspielraum eröffnet und Zweifelsfällen begegnet werden. Auf diese Weise würde zugleich ein ergänzendes Instrument zu einer Bekämpfung krimineller Familienstrukturen geschaffen.

7. Mehr Informationsaustausch bei Intensivtätern unter 14 Jahren

Während an dem Grundsatz festgehalten werden soll, dass Kinder unter 14 Jahren nicht strafrechtlich verfolgt werden können, sollen die Ermittlungserkenntnisse zu strafunmündigen Intensivtätern verbessert an die Jugendämter und Familiengerichte weitergeleitet werden. Hier müssen die notwendigen Informationen und Befugnisse zusammenkommen, um kriminelle Karrieren von Anfang an zu unterbinden. Denn zum Kindeswohl gehört auch, einer Erziehung zur Begehung von Straftaten und zur Respektlosigkeit gegenüber dem Staat, seinen Vertretern und Gesetzen entschieden entgegenzutreten. Wir wollen klarstellen, dass auch bei strafunmündigen Tätern Sachaufklärung mit Feststellungen zu Alter, Tatbeteiligung, Hintermännern möglich ist. Die gewonnenen Erkenntnisse zu strafunmündigen Intensivtätern sollen konsequent zentral dokumentiert und zügig über das Jugendamt dem Familiengericht zur Kenntnis gegeben werden, damit geeignete Hilfs- und Erziehungsmaßnahmen wie etwa soziale Trainingskurse ergriffen werden können. Um solche Kinder frühzeitig und effizient betreuen zu können, müssen die Bundesländer die Jugendämter angemessen ausstatten und ihre Mitarbeiter bei gefährlichen Einsätzen schützen. Erfolgreiche Landesprogramme wie etwa das in Nordrhein-Westfalen getestete Programm „Kurve kriegen“ sollten bundesweit ausgebaut und Familienrichter für den Umgang mit jugendlichen Intensivtätern fortgebildet werden.

8. Keine Duldung von Paralleljustiz

In Konflikten zwischen kriminellen Familienclans werden immer wieder Friedensrichter eingeschaltet. Diese Einflussnahme untergräbt das staatliche Gewaltmonopol und kann nicht toleriert werden. Es bedarf daher der Anpassung des Strafrechts. In Betracht zu ziehen ist ein neuer Straftatbestand der „Anmaßung zu einer politischen oder religiösen Ordnungsmacht“.

9. Zeugnisverweigerungsrecht vor Missbrauch schützen

Seit Jahren berichtet die Praxis über missbräuchliche Nutzungen des Zeugnisverweigerungsrechts etwa für Verlobte. Klassischer Missbrauchsfall sind im Bereich der organisierten Kriminalität Zuhälter und Prostituierte, die sich verloben, um eine Zeugenaussage der Prostituierten zu verhindern. Um wirksamer gerade in diesen Strukturen ermitteln zu können, sollte das Zeugnisverweigerungsrecht für Verlobte abgeschafft werden. Ebenso sollte geprüft werden, ob Korrekturen beim Zeugnisverweigerungsrecht weitläufig verwandter Angehöriger erforderlich sind. Hier ist etwa an strengere Überprüfungen der Familienverhältnisse zu denken.

10. Schutz von Zeugen verbessern

Um sicherzustellen, dass personenbezogene Informationen über Zeugen (z.B. Adresse) nicht in missbräuchlicher Weise an die Straftäter weitergegeben werden, sind diese nicht in die für den Anwalt einsehbare Ermittlungsakte aufzunehmen. Außerdem ist das anwaltliche Berufsrecht zu verschärfen, damit Anwälte, die etwa in Kauf nehmen, dass ihre Mandanten Zeugen einschüchtern, ihre Zulassung verlieren. Des Weiteren bedarf es umfassender Zeugenschutzmaßnahmen, auch für Vertrauenspersonen.

11. Aussteigerprogramme für Frauen aufbauen

Frauen werden in den patriarchalischen Clan-Strukturen oft unterdrückt. Sie erhalten keinen Zugang zu Bildung und werden zum Teil selbst kriminell. Nicht selten sind sie Opfer häuslicher Gewalt und unter Zwang verheiratet worden. Da Ehen innerhalb der Familie eine Grundvoraussetzung für die Existenz krimineller Clans sind, würde es die Strukturen nachhaltig schwächen, wenn es gelänge, Frauen und auch Kinder aus den Clans herauszuholen. Doch dafür gibt es bislang keine Infrastruktur. Wir wollen deshalb Aussteigerprogramme schaffen, mit denen wir insbesondere Frauen Angebote machen, die Clan-Strukturen zu verlassen, und so einen dauerhaften Sogeffekt entfalten.

12. Kein Strafabatt bei kultureller Prägung

Kulturell bedingte Rechts- und Wertvorstellungen, die mit den Grundwerten unseres Staatswesens und insbesondere der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, dürfen vor Gericht regelmäßig nicht zu einer Minderung des Strafmaßes führen. Bislang allerdings gibt es deutliche Unterschiede in der Rechtsprechung, die etwa in einem Vergewaltigungsfall strafmildernd zugunsten des Täters dessen Bild vom übergeordneten Ehemann berücksichtigte. Um der Rechtsprechung hier Orientierung zu bieten, bedarf es einer Klarstellung der Grundsätze der Strafzumessung in § 46 StGB.

3. Höhere Regelbedarfe in der Grundsicherung und Sozialhilfe

Das Bundeskabinett hat am vergangenen Mittwoch die "Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2020" (RBSFV 2020) gebilligt. Mit der Verordnung werden die Regelbedarfsstufen im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zum 1. Januar 2020 angepasst. Dies erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben.

Demnach sind die Regelbedarfe in Jahren, in denen die Leistungssätze nicht auf Grundlage einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe neu festgesetzt werden, fortzuschreiben. In die Berechnung fließt sowohl die bundesdurchschnittliche Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen ein sowie die bundesdurchschnittliche Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer. Beide Entwicklungen münden in einen Mischindex, an dem die Preisentwicklung einen Anteil von 70 Prozent und die Nettolohn- und -gehaltsentwicklung einen Anteil von 30 Prozent hat. Ab dem 1. Januar 2020 ergeben sich für die Regelbedarfsstufen die folgenden monatlichen Regelsätze:

Regelbedarfsstufen 2019 und 2020 in Euro je Monat

Regelbedarfsstufe (RBS)	2019	ab 1. Januar 2020	Veränderung in Euro
RBS 1: Volljährige Alleinstehende	424	432	+8
RBS 2: Volljährige Partner	382	389	+7

RBS 3: SGB XII: Volljährige in Einrichtungen SGB II: 18 bis 24-Jährige im Elternhaus	339	345	+6
RBS 4: Kinder von 14 bis 17 Jahren	322	328	+6
RBS 5: Kinder von 6 bis 13 Jahren	302	308	+6
RBS 6: Kinder von 0 bis 5 Jahren	245	250	+5

Die Entwicklung der regelbedarfsrelevanten Preise beträgt +1,3 Prozent. Die entsprechende Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer beläuft sich auf +3,22 Prozent. Die Veränderungsrate für die Fortschreibung der Regelbedarfe beträgt demnach +1,88 Prozent $((0,7 * 1,3 \%) + (0,3 * 3,22 \%) = 0,91 \% + 0,966 \% = 1,876 \%)$.

Die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen zum 1. Januar 2020 wirkt sich darüber hinaus auf die Bedarfssätze der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auf die so genannten Analogleistungen aus. Dabei findet die Veränderungsrate bei der Fortschreibung der Bedarfssätze der Grundleistungen nach § 3a AsylbLG Anwendung.

Der Bundesrat muss der Verordnung noch zustimmen. Die Befassung durch den Bundesrat wird voraussichtlich Anfang November erfolgen.

4. Bürokratieentlastungsgesetz - Mehr Digitalisierung, weniger Bürokratie

Zu viel Bürokratie hemmt Innovationen und schwächt den Wirtschaftsstandort Deutschland. Dabei wird der Mittelstand überproportional belastet. Deshalb hat sich die Bundesregierung auf ein Drittes Bürokratieentlastungsgesetz verständigt.

Mit dem Entwurf für das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) hat das Bundeskabinett ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das die Wirtschaft, aber auch Bürgerinnen, Bürger und Verwaltung deutlich von Bürokratie entlastet. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies eine Entlastung in Höhe von insgesamt 1,1 Milliarden Euro.

Krankschreibung digital

Das BEG III enthält die folgenden Schwerpunkte:

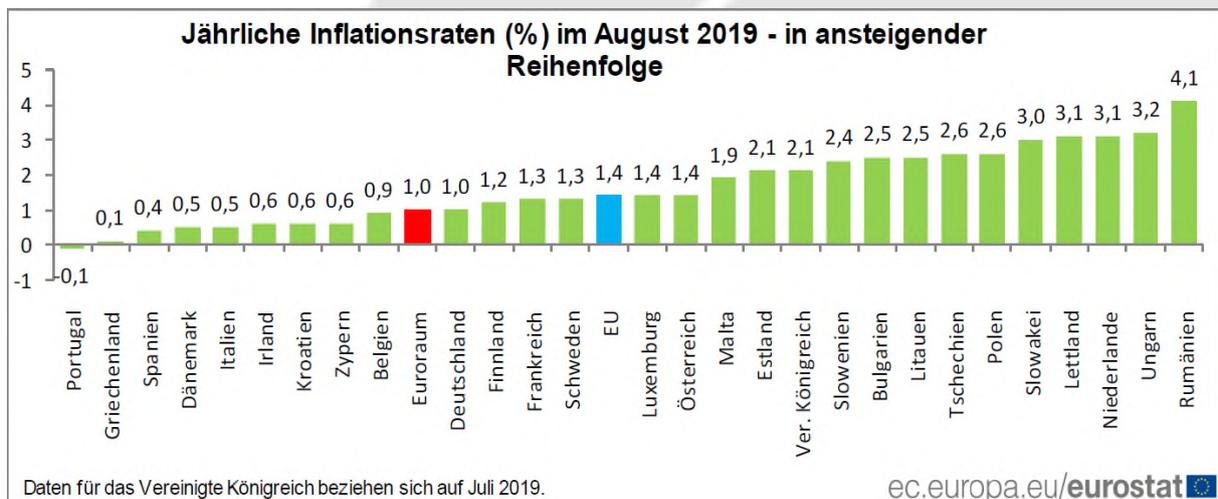
- Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: Ein elektronisches Meldeverfahren soll die Einreichung des Krankenscheins ersetzen. Künftig informieren die Krankenkassen den Arbeitgeber auf Abruf elektronisch über Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit seines gesetzlich versicherten Arbeitnehmers.
- Erleichterungen bei der Archivierung elektronisch gespeicherter Steuerunterlagen: Für Unternehmen soll die Pflicht entfallen, bei einem Wechsel der Steuersoftware zehn Jahre lang die alten DV-Programme in Betrieb zu halten. Diese können künftig fünf Jahre nach dem Wechsel abgeschafft werden, wenn ein Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhanden ist.
- Option eines digitalen Meldescheins im Beherbergungsgewerbe: Bislang müssen Hotels und Pensionen ihre Gäste Meldescheine aus Papier ausfüllen und unterschrieben lassen. Künftig soll das auch digital möglich sein - zum Beispiel in Verbindung mit dem elektronischen Personalausweis.

Zudem soll das BEG III zur Reduzierung der Statistikpflichten beitragen. Ziel ist es, das aktuelle Registerwesen durch Einführung eines Basisregisters für Unternehmen zu modernisieren. Dadurch sind weitere Entlastungen der Wirtschaft um etwa 216 Millionen Euro pro Jahr möglich.

5. Kurz notiert

Jährliche Inflationsrate im Euroraum unverändert bei 1,0% / In der EU unverändert bei 1,4%

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im August 2019 bei 1,0%, unverändert gegenüber Juli. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,1% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im August 2019 bei 1,4%, unverändert gegenüber Juli. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,2% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Portugal (-0,1%), Griechenland (0,1%) und Spanien (0,4%) gemessen. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Rumänien (4,1%), Ungarn (3,2%), den Niederlanden und Lettland (je 3,1%) gemessen. Gegenüber Juli ging die jährliche Inflationsrate in neun Mitgliedstaaten zurück, blieb in sechs unverändert und stieg in zwölf an. Im August kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Dienstleistungen (+0,60 Prozentpunkte, Pp.), gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+0,40 Pp.), Industriegütern ohne Energie (+0,08 Pp.) sowie Energie (-0,06 Pp.).



Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent